

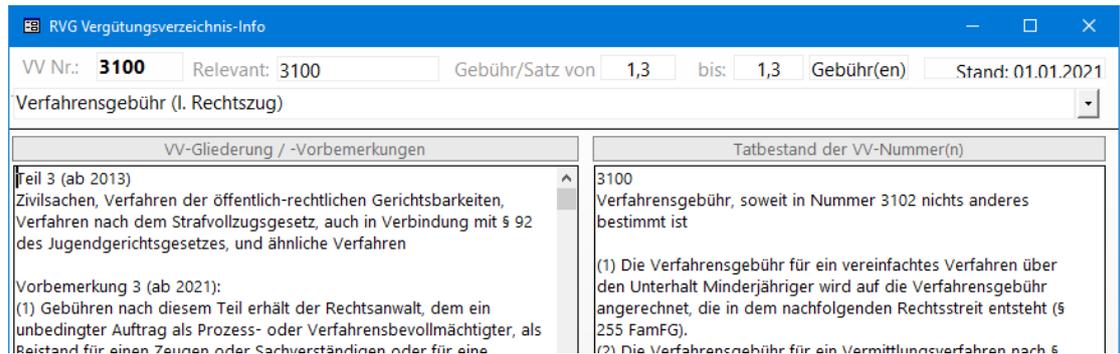
Kostenrechts-Änderungsgesetz (RVG 2021)

(Neuerungen, Stand 06.01.2021)

Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (neue Gebührenordnung „RVG 2021“ nach dem KostRÄG 2021)

- Highlight: Komplette Implementierung aller Gebührentatbestände des RVG 2021-Vergütungsverzeichnisses (mehr als 350 zusätzliche VV-Tatbestände – einschließlich Pflichtverteidigergebühren)
- Neu: Automatische Anwendung des RVG 2021 auf alle neuen Akten (RVG 2021 manuell einstellbar) und auf alle Vollstreckungsmaßnahmen nach 01.01.2021 (ohne gesonderte Benutzereingabe)
- Neu: Automatische Anwendung RVG 2013 bzw. RVG 2021 bei außergerichtlichen Maßnahmen, MB und VB im Forderungskonto entsprechend dem Gebührenordnungs- (Tabellen-)Eintrag in der betreffenden Akte
- Highlight: Neben RVG 2021-Abrechnung bleiben RVG 2013-, RVG 2006-, RVG 2004- und die BRAGO-Abrechnung (für Übergangsfälle und Altakten nach §§ 60, 61 RVG) uneingeschränkt und auf Dauer möglich (auch z.B. RVG 2013-Gebührenänderungen aufgrund nachträglicher Streitwertänderungen)
- Highlight: RVG 2013-Gebühren und RVG 2021-Gebühren können auch in derselben Akte nebeneinander eingetragen und abgerechnet werden (Beispiel: Vollstreckung nach dem 01.01.2021 in einer Akte, bei der für die vorherige Tätigkeit RVG 2013-Gebühren angefallen sind)
- Neu: Alle Pflichtverteidigergebühren sind direkt auf Knopfdruck auswählbar
- Highlight: **RVG Infofenster:** zu jedem (!) Gebührentatbestand des VV (nach RVG 2021 / RVG 2013 je nach der für die Akte eingestellten Gebührenordnung) eine synoptische Zusammenfassung der (im Vergütungsverzeichnis an vielen Stellen verteilt aufgeführten) re-

levanten Vorschriften und Vorbemerkungen einschließlich der jeweiligen Satz-/Betrags-(rahmen-)Sätze:



- Neu: Bei Aufruf des RVG-Infofensters: automatische Übernahme der VV-Nr. aus der aktuellen Gebühreneile mit Möglichkeit einer Neuauswahl im RVG-Infofenster und optionaler Übernahme in die Gebühren (Auswahl der gewünschten VV-Nr. auf Grundlage einer Synopse aller dafür relevanter Bestimmungen des VV)
- Neu: RVG 2021-Abrechnung im bewährten Gebühren-/ Liquidations-Workflow
- Neu: Automatische Zitate aller (!) jeweils relevanten VV-Gebührennummern gemäß § 10 Abs. 2 RVG
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Berücksichtigung der Mindestgebühr und des neuen (von der Mandantenzahl abhängigen) Höchststreitwerts von 30 bis 100 Mio. Euro (§ 22 Abs. 2 RVG)
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: nachträgliche Änderung eingetragener Gebühren (z.B. bei Streitwert- oder Gebührensatzänderung)
- Neu: Automatischer Mittelgebührevorschlag bei Satzrahmen- und Betragsrahmengebühren (unter Berücksichtigung der neuen Schwellengebühren)
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Übernahme von Nebenkosten aus dem Nebenkostenfenster und RVG-richtige Berechnung; insbesondere: Berücksichtigung von Farbkopien und der Regeln für die Berechnung elektronisch übermittelter Dokumente (Mindestbetrag bei selbst eingescannten Seiten; Höchstbetrag bei Übermittlung in einem Arbeitsgang)

- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische Berechnung der (vom Gebührensatz der Geschäfts- / Verfahrensgebühr unabhängigen) Mehrvertretungsgebühr
- Highlight: RVG 2021-Standardgebühren-Automatik (Eintragen mit einem Mausklick) in den Bereichen Zivilrecht, Bußgeldsachen, Strafsachen, einschließlich eventueller Mehrvertretungsgebühren, Anrechnungen, etc.
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische Berechnung von Abwesenheitsgebühren (Inland und Ausland), Hebegebühren, Ablichtungen, Post- / Telekom-Pauschale sowie der Gebühren für die Überlassung von elektronischen Dokumenten (Nr. 7000 VV)
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische Berechnung und Eintrag der Differenz-Verfahrensgebühr und Differenz-Einigungsgebühr bei gerichtlichem Vergleich mit mitvergleichenen außergerichtlichen Teilen
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische und tabellengesteuerte Berechnung und Eintrag der Kürzungen nach § 15 III RVG (ca. 20 Kürzungs-Fallgruppen)
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische und tabellengesteuerte Berechnung und Eintrag von Anrechnungen (Vollanrechnung und zu 1/3 – mehr als 1.000 Anrechnungsfälle in ca. 36 Anrechnungsfallgruppen) unter Berücksichtigung von Split-Anrechnungen bei mehreren Anrechnungstatbeständen nebeneinander
- Highlight: analoge Automaten für die neuen Betrags- / Betragsrahmen-Anrechnungen
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Anzeige der eingetragenen Netto-Gebührensomme und der bereits mit Liquidation abgerechneten / nicht abgerechneten Gebühren
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Budgeteinträge zur Akte nach RVG-Tabelle
- Neu: Kostenrisiko-Berechnung mit (überlaufbarer) Automatik für BRA-GO / RVG 2006 / 2013 / 2021 unter Berücksichtigung der Teilanrechnung außergerichtlicher Gebühren nach VV Nr. 2300 ff

- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Vergleichsrechnung Stundenhonorar / RVG-Berechnung im Stundenaufstellungsfenster
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatischer Eintrag von Teilanrechnungen der außergerichtlichen Geschäftsgebühr (auch Teilanrechnung der Mehrvertretungsgebühr) auch mit den Gebühren zu MB im Forderungskonto
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: In den Aktengebühren eingetragene außergerichtliche Gebühren werden im Stuttgarter MB zur automatischen Berechnung des ‚Minderungsbetrags‘ herangezogen
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Sortierung aller Gebühreneinträge vom Aktenfenster bis zur Liquidation nach Datum, innerhalb desselben Datums nach Gruppen (Gebühren, Anrechnungen, Nebenkosten) zur sachgerechten Sortierung bei Abrechnung mehrerer Angelegenheiten
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Sehr praktisch: Bei Datumsänderung in vorhandener Geschäfts- / Verfahrensgebühr: Automatische Anpassung des Datumseintrags von ‚abhängigen‘ Gebühren (Mehrvertretungsgebühr, Anrechnungen, Postpauschale), soweit noch nicht mit einer Liquidation abgerechnet)
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Bei allen Geschäfts- / Verfahrensgebühren mit Betrag / Betragsrahmen automatische Berücksichtigung der Mehrvertretungserhöhung
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Bei allen Geschäfts- / Verfahrensgebühren als Wert-Gebühren / Wert-Rahmengebühren automatischer Eintrag der entsprechenden Mehrvertretungsgebühren und automatischen Anrechnungen auf Mehrvertretungsgebühren (z.B. Teilanrechnung Mehrvertretungsgebühr zu Gebühr 2300)
- Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatischer datumsrichtiger Eintrag auch mehrerer entstandener Mehrvertretungsgebühren bei nachträglichem Mehrvertretungseintrag im Akten-Gebührenfenster (auch für mehrere Verfahrens- und Geschäftsgebühren)
- Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatischer Eintrag einer Mehrvertretungsgebühr und der Postpauschale mit den Gebüh-

ren zu allen Maßnahmen aus dem Forderungskonto (außergerichtliche Maßnahmen, MB, VB, ZV)

Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Bei außergerichtlichen Maßnahmen im Forderungskonto optional nur die Gebühr für ein einfaches Schreiben (0,3 Geb. nach VV Nr. 2301 RVG 2021) eintragen

Highlight: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Automatische Berechnung weiterer Postpauschalen zu allen Gebühren, die (mit Gebührendatum) nach einer bereits eingetragenen Postpauschale eingetragen wurden (ermöglicht automatische Berechnung mehrerer Postpauschalen in verschiedenen Angelegenheiten bei datumsrichtiger chronologischer Gebühreneingabe)

Neu: Auch bei RVG 2021-Gebühren: Nebenkosten: Bei der Übertragung von Ablichtungen (Kopierer, Scanner) wird bei Übertragungsvorgang die Freimenge von jeweils 100 Kopien für Mandant sowie Gegner + andere Beteiligte in Abzug gebracht (vgl. VV Nr. 7000 Ziff. 1 b) und 1) c) RVG); Farbkopien werden dabei gesondert berücksichtigt.

Nachrichten-Viewer zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV)

LawFirm® Nachrichten-Viewer zum elektronischen Rechtsverkehr

beA Nachricht: Terminmitteilung (13/01047 Achtziger ./ Söntges)

Nachrichtentyp: Allgemeine Nachricht Nachricht ID: 145586
Von: Landgericht Köln (50939 Köln) Absender ID: govello-1262784846180-000202615
An: Schneller, Gerhart (50226 Frechen)
Datum: Empfangen: 15.12.2017 18:47 **Für diese Nachricht wurde ein eEB angefordert**

Nachricht Visitenkarte Anhänge Sign.Anhänge Zertifikate Inhaltsdaten Sendeprot. Prüfprot. **DokStruktur**

nachrichtenkopf
├── grunddaten
│ └── instanzdaten
├── dokument (Terminmitteilung)
│ └── datei (01_11_O_2766_13_Terminmitteilung.pdf)
├── dokument (Schriftsatz der Gegenseite)
│ └── datei (02_11_O_2766_13_Schriftsatz_Gegenseite.pdf)

Details zum links ausgewählten Element:

Info	Inhalt
aktenzeichen.absender	11 O 2766/13
aktenzeichen.empfaenger	13/01047 Achtziger ./ Soentges
erstellungzeitpunkt	2017-12-15T12:40:53.000
absender_Gericht.code	R3300
empfaenger_Sonstige	Schneller
eigene_Nachrichten_ID	031c317b-83d1-46ea-9754-753ca2f6c3f6

Highlight: Neues Register „Dok.Struktur“ zur Arbeit mit den mit Gerichtsendungen übermittelten Strukturdaten zur Akte und zu den Anhängen.

Neu: Anzeige der Detaildaten (rechts) zu dem ausgewählten Strukturelement (links)

- Neu: Öffnen der übermittelten Dokumente bzw. Anhänge per Doppelklick auf das Datei-Strukturelement (links)
- Neu: Anzeige, ob in der Nachricht eine eEB Anforderung (elektronisches Empfangsbekanntnis) enthalten ist. Die Anhänge, für die ein eEB angefordert wurde, sind farbig markiert.

Verschiedene Verbesserungen und Neuerungen

- Highlight: Hilfe / LawFirm® Dokumentation als PDF Dokument (durchsuchbar und mit einem Inhaltsverzeichnis in der Lesezeichen-Ansicht zur schnellen Navigation).
- Neu: Im Aktenfenster, Register Fristen/Termine: Standard-Wiedervorlage „4 Wochen“
- Neu: Im Fenster „Neues Schreiben“: Neue Versandarten
Per ERV-Postfach (für beA und Governikus Communicator/EGVP)
Per Online-Akte
- Neu: Merkblätter im Rahmen der Hotline-Unterstützung

Bitte beachten: Einige der o.g. LawFirm® Weiterentwicklungen setzen mindestens Windows XP bzw. Windows Server 2003 voraus. Wir empfehlen, LawFirm®-Arbeitsplatz-PCs mit älteren Betriebssystemen zu aktualisieren bzw. zu ersetzen.